

Aarauer Stadtrat zum Zwischenfall mit Rechtsextremen in Aarau

Antwort auf die Anfrage Mazzocco anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 9. Mai 2005

In einem Punkt war Stadtammann Marcel Guignard in der Einwohnerratssitzung vom 9. Mai mit SP-Einwohnerrat und AGB-Sekretär Renato Mazzocco einig: Verletzungen des Antirassismugesetzes müssen mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden. Ansonsten stellte sich Guignard in der Beantwortung der Anfrage zum Störmanöver Rechtsradikaler an der 1.-Mai-Feier von SP und Gewerkschaften vom 30. April in Aarau vor allem hinter die Stadt- und Kantonspolizei, die den Nichteinsatz als richtig und verhältnismässig taxiert hatten.

Ihm liege es vor allem am Herzen, "Fehler zu erkennen, klar zu benennen und für die Zukunft zu lernen", präzisierte Renato Mazzocco im Stadtparlament das Ziel seiner Anfrage. Das gelte auch für die 1.-Mai-Kommission von SP und Gewerkschaften. Erste Schlüsse seien auch bereits gezogen worden: Um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, werde an künftigen 1.-Mai-Feiern mit einem internen Sicherheitsdienst das Sicherheitsdispositiv verbessert.

Klare Zeichen setzen

Wichtig sei aber auch, dass gerade jetzt, da der 60. Jahrestag des Kriegsendes gefeiert werde, "klare Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir alle - Stadtrat und sämtliche Parteien - keine antisemitischen und rassistischen Auftritte tolerieren". Das Demonstrationsrecht sei zwar ein in der Verfassung verankertes Grundrecht, das für alle gelte, auch für Rechtsradikale. Dieses Recht gelte jedoch es zu schützen. Spätestens als der Holocaust-Leugner Bernhard Schaub an der Demo der Rechtsextremen über die Juden zu hetzen begonnen habe, er Adolf Hitler wegen seiner Erfindung des Arbeitertages den 1. Mai gelobt und den Nationalsozialismus zu verherrlichen begonnen habe, hätte nach Mazzocco schon von Amtes wegen eine sofortige polizeiliche Intervention erfolgen müssen.

Überhaupt kein Verständnis zeigte Mazzocco für den in der Aargauer Zeitung zitierten Chef der Aargauer Kantonspolizei, Léon Borer, wonach "wegen Worten" ein Krawall der Rechtsextremen zu riskieren, nicht verhältnismässig gewesen wäre. "Wegen Worten", so der SP-Einwohnerrat, "hat damals der Zweite Weltkrieg begonnen". Nach den derzeitigen Gesetzen sei es zwar noch nicht verboten, mit Nazisymbolen durch die Stadt zu laufen, verboten sei jedoch nach Art. 261bis des Strafgesetzbuches ausdrücklich, sich schriftlich oder mündlich rassendiskriminierend zu äussern. Der Stadt Aarau, die sich immer über ein gutes Städterating freue, könne es nicht egal sein, wenn sie zu einem Zentrum der rechtsradikalen Kräfte werde.

Die Polizei war machtlos

Zu den konkreten Fragen in der Anfrage stellte Stadtammann Marcel Guignard fest:

1. Der Aufmarsch der Rechtsradikalen sei für die Polizei überraschend gewesen und erstmals um 14.50 Uhr erkennbar gewesen, als sich beim WSB-Kiosk eine Gruppe von 12 Skinheads aufgehalten habe. Die Polizei habe zwar im Vorfeld Kenntnis von

möglichen Demonstrationen Rechtsextremer in der Schweiz gehabt, jedoch keinerlei konkrete Anhaltspunkte, dass diese Demonstration explizit in Aarau stattfinden sollte. Damit sei auch klar, dass auch der Stadtrat keinerlei Kenntnis davon gehabt habe.

2. Nachdem um 15.30 Uhr sich der ordentliche und bewilligte 1.-Mai-Umzug von SP und Gewerkschaften in Bewegung gesetzt habe und sich in der Zwischenzeit beim WSB-Bahnhof gegen 100 Skinheads aufhalten hätten, habe ein Entscheid vor Ort gefällt werden müssen. Die verantwortlichen Offiziere der Kantonspolizei und die Stadtpolizei hätten entschieden, dass sie eine allfällige Formierung der Rechtsextremen zu einem Demonstrationzug zulassen würden. Damit sei jedoch die unbewilligte Demonstration nicht zu einer bewilligten geworden. Der Entscheid, die Gruppe der Rechtsextremen marschieren zu lassen, sei aus polizeitaktischen Gründen erfolgt, um Schäden an Personen und Gütern zu verhindern.

3. Die Routenwahl der Rechtsextremen sei nicht mit der Polizei abgesprochen gewesen. Der Versuch der Polizei, mit den Rechtsextremen ins Gespräch zu kommen, sei von diesen nicht akzeptiert worden. Die Polizei habe auf Fragen keinerlei Antworten erhalten, so dass bis zuletzt nicht klar gewesen sei, was die Rechtsextremen konkret vor hatten. Der Vorbeimarsch der Rechtsextremen durch den äusseren Graben sei auch für die Einsatzleitung der Polizei überraschend gewesen und aufgrund der vorhandenen personellen Mittel - im Einsatz standen 20 Angehörige der Kantonspolizei und 10 Angehörige der Stadtpolizei - auf vernünftige Art und Weise nicht zu verhindern gewesen.

4. Der Einwohnerrat habe mit dem Regelement über die Benützung von Gemeindestrasse vom 29. März 1982 festgelegt, dass ordentliche Gesuche für Demonstrationen durch den Stadtrat, dringliche Gesuche mit einer Präsidialverfügung durch den Stadtammann oder - sofern dies nicht möglich sei - durch die Stadtpolizei bewilligt werden. Auf Kantonsstrassen sei der Kanton zuständig. Im Übrigen herrsche eine klare Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Die Kantonspolizei sei grundsätzlich für die Sicherheit, die Stadtpolizei für die Verkehrsregelung zuständig. Diese Aufgabenteilung habe sich bewährt.

5. Die personellen Mittel mit rund 30 Polizistinnen und Polizisten seien für eine Intervention zu begrenzt gewesen und hätte nach Ansicht der Einsatzleitung unweigerlich zu einer Eskalation geführt. In Abwägung zwischen möglichen Rechtsgutverletzungen und der Folge einer Intervention habe die polizeiliche Einsatzleitung entschieden, nicht einzuschreiten und stattdessen nachträglich Verzeigungen vorzunehmen. Es liege jetzt an der zuständigen richterlichen Instanz zu prüfen, ob das Verhalten der Rechtsextremen und insbesondere das, was Bernhard Schaub verbreitete habe, die Straftatbestände erfüllten.

6. Der Stadtrat könne das Verhalten der Rechtsextremen, wie es in Aarau praktiziert wurde, absolut nicht gutheissen und sei der Meinung, dass illegales Verhalten durch rechtsstaatliche Mittel konsequent bekämpft werden müsse.

7. Der Stadtrat werde alles unternehmen, damit illegales Verhalten und insbesondere die Verletzung von Gesetzesnormen mit allen zur Verfügung stehenden

rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden.

Nach den Ausführungen des Stadtammannes wies Renato Mazzocco darauf hin, dass man früher hätte wissen können, dass in Aarau etwas passiert, "wenn man die richtigen Zeitungen gelesen hätte". Er selber habe bereits vor 14 Uhr mit der Kantonspolizei Kontakt gehabt und sie auf die Anwesenheit von Rechtsextremen aufmerksam gemacht. Man hätte also erkennen können, dass mehr Polizisten aufgeboden werden müssen. Künftig müsse die Polizei einschreiten, wenn die gesetzlichen Grundlagen verletzt werden.